Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 48 (1968-1969)
Heft: 7

Buchbesprechung: Bücher
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BÜCHER

ÖSTERREICH UND DIE VEREINTEN NATIONEN

Aus Anlass der zehnjährigen Mitgliedschaft Österreichs bei den Vereinten Nationen gibt die Österreichische Gesellschaft für Aussenpolitik und internationale Beziehungen die Abhandlung von *W. Strasser:* «Österreich und die Vereinten Nationen» heraus[1]. Sie soll die Mitarbeit Österreichs in der Weltorganisation von 1955 bis 1965 darstellen und würdigen. Zugleich beginnt die Gesellschaft mit der Herausgabe einer neuen Schriftenreihe; weitere Publikationen sollen die Mitarbeit Österreichs im Europarat und in den Spezialorganisationen der UNO behandeln.

Zu dieser Initiative kann die Gesellschaft nur beglückwünscht werden. Es wäre wünschbar, wenn in der Schweiz ähnliches getan würde. Ist unser Land auch nicht Mitglied der UNO, so unterhält es doch enge Beziehungen mit ihr und gehört einer grossen Anzahl anderer internationaler Organisationen an. Ein erster Schritt wird mit dem Bericht des Bundesrates über das Verhältnis der Schweiz zur UNO getan sein, zu dem das Postulat Bretscher den Anstoss gab. Zwangsläufig wird dieses Dokument aber nicht allen wissenschaftlichen Anforderungen gerecht werden können.

Die vorliegende Publikation befasst sich in einem ersten Teil mit der Geschichte der Aufnahme Österreichs in die UNO und den Problemen der Mitgliedschaft, vor allem der Neutralität. In einem zweiten Teil wird die Mitarbeit Österreichs in der Organisation dargestellt; behandelt werden die organisatorischen Fragen, die Haltung im Ost-West-Verhältnis, friedenserhaltende Operationen, Abrüstung, friedliche Nutzung des Weltraums, friedliche Nutzung der Atomenergie, Entkolonialisierung, Rassenpolitik in Südafrika, Wirtschaftsfragen, soziale Fragen, Flüchtlingsfragen, Menschenrechte und Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts. Ein dritter Teil behandelt Südtirol, das als einziges Österreich direkt interessierendes Problem von ihm der Organisation unterbreitet wurde. Anhänge geben Aufschluss über die Dauer der Mitgliedschaft Österreichs in den einzelnen Organen, die Zusammensetzung seiner Delegationen, die österreichischen Anträge und das Abstimmungsverhalten in der Generalversammlung.

Gegenstand der Untersuchung ist weniger die Organisation selbst als die Politik Österreichs in derselben und damit ein wichtiger Teil der österreichischen Aussenpolitik. Aus den österreichischen Erklärungen in den Organen, aus den an die Organisation gerichteten Schriftstücken, den allein oder zusammen mit andern eingebrachten Resolutionsanträgen und vor allem aus dem Abstimmungsverhalten ergeben sich die Stellungnahmen Österreichs zu den einzelnen in der UNO behandelten Problemen.

Nach einer sorgfältigen Untersuchung der verschiedenen Theorien gelangt der Verfasser zum Schluss, dass *ständige Neutralität* und Mitgliedschaft in der UNO grundsätzlich vereinbar sind, allerdings nicht einfach aufgrund der Tatsache, dass die Mitgliedstaaten die österreichische Neutralität anerkannt haben, sondern weil sie das in der Überzeugung getan haben, dass diese Neutralität selbst ein Mittel der kollektiven Sicherheit sei und ihr eine friedenserhaltende Funktion zukomme. Handlungen, die zur Wirksamkeit von Kollektivmassnahmen nicht beitragen, dürfen von einem Staat nicht verlangt werden. An militärischen Zwangsmassnahmen gegen einen Staat kann sich Österreich überhaupt nicht beteiligen. Die Mitwirkung an wirtschaftlichen Sanktionen erscheint als nicht von vornherein ausgeschlossen, doch kann sie am Rande einer vernünftigen Neutralitätspolitik liegen. Die Erwirkung einer Ausnahme von der Pflicht zur Beteili-

gung an solchen Massnahmen muss daher ein wichtiges Ziel des Neutralen sein, wenn dadurch die Führung seiner Neutralitätspolitik gefährdet würde. Leider konnte die neueste Entwicklung im Rhodesien-Konflikt nicht mehr berücksichtigt werden. Trotz seiner grundsätzlichen Einstellung verschweigt der Verfasser Zweifel nicht. Nach einem von ihm zitierten italienischen Rechtsgelehrten besteht die Neigung, dadurch zu einem Kompromiss zwischen den Verpflichtungen aus der dauernden Neutralität und aus der Zugehörigkeit zu der UNO zu gelangen, dass man die einen wie die andern Pflichten auf ein unerlässliches Mindestmass herabsetzt, wobei sie glücklicherweise miteinander vereinbar sind. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass durch Verfassungswandlung erfolgte faktische Satzungsänderungen ebenso schnell und formlos, wie sie entstanden sind, auch wieder beseitigt werden können; das Argument der faktischen Revision der Charta ist gerade in der Schweiz unzutreffenderweise immer wieder angerufen worden, bis die Sanktionen gegen Rhodesien eine Ernüchterung gebracht haben. Zutreffend ist auch die Feststellung, dass die Mitglieder nach Art. 43 zum Abschluss von militärischen Abkommen verpflichtet sind, sofern der Sicherheitsrat eine entsprechende Initiative ergreift; es handelt sich um ein *pactum de contrahendo*. Es steht ferner nicht im völlig freien Ermessen des Sicherheitsrates, ein neutrales Mitglied von der Mitwirkung an jeder beliebigen Aktion zu dispensieren; massgebend ist für ihn die Wirksamkeit der Massnahmen.

Die österreichische Neutralität hat nach dem Verfasser völkerrechtlichen Charakter; zwar beruht sie nicht auf einem Vertrag, jedoch auf einander ergänzenden einseitigen Rechtsgeschäften, nämlich Versprechen Österreichs und nachfolgende Anerkennung durch die andern Staaten, die zusammen wechselseitige Rechte und Pflichten nach Völkerrecht schaffen. Dem ist entgegen anderer Auffassungen zuzustimmen.

Bei der Darstellung der österreichischen Politik in der Organisation interessiert vor allem das *Verhalten im Spannungsverhältnis zwischen Ost und West*. Es zeigt sich, dass Österreich nicht in allen Fällen von Differenzen zu einem Kompromiss bereit war, sondern sich in erster Linie von sachlichen Erwägungen leiten liess. Damit sollte die Achtung aller Staaten errungen werden, ein Ziel, das nach dem Verfasser weitgehend erreicht wurde. In der Praxis hat das dazu geführt, dass Österreich östlichen Vorschlägen nur dann zugestimmt hat, wenn eine Mehrheit der Staaten dafür eintrat oder die Meinungen mindestens stark geteilt waren. Bis jetzt ist es nicht vorgekommen, dass Österreich allein oder nur mit ganz wenigen andern Ländern einen Antrag des Ostblocks gegen die massive Opposition der übrigen Welt unterstützt hätte. Häufig musste von der Stimmenthaltung sowohl gegenüber östlichen wie auch westlichen Vorschlägen Gebrauch gemacht werden.

Ein weiterer Grundsatz geht dahin, die Organisation als solche nach Möglichkeit zu stärken, was vor allem im Interesse der Kleinstaaten liege. Ziel ist auch eine aktive Neutralitätspolitik, das heisst die besonders eifrige Mitwirkung an der Tätigkeit der UNO, weil hier ein wichtiges Betätigungsfeld für die Neutralen erkannt wurde. Die intensive Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft gilt als Grundsatz der österreichischen Aussenpolitik neben der Neutralität. Mit Recht weist Strasser aber auf die beschränkten Möglichkeiten hin, die einem Kleinstaat offenstehen, um eine Vermittlerrolle zu spielen.

Friedenserhaltende Operationen hält der Verfasser als mit der Neutralität vereinbar, weil sie auf der freien Zustimmung aller beteiligten Staaten beruhen. Die Truppen der UNO kämpfen nicht; von ihren Waffen dürfen sie ausschliesslich zur Selbstverteidigung Gebrauch machen. So hat sich Österreich an der Aktion im Kongo mit Sanitätskontingenten und an derjenigen in Cypern mit der Übernahme des gesamten Sanitätsdienstes und der Stellung eines Zivilpolizeikontingents beteiligt. Im Gegensatz zur Sowjetunion hat Österreich im

Sonderausschuss der Generalversammlung für «peace-keeping operations» den klaren Standpunkt vertreten, solche Aktionen seien gerade nicht mit den in Kapitel VII vorgesehenen Zwangsmassnahmen gleichzusetzen. Nach dem Verfasser würde Österreich aber wahrscheinlich Operationen im unmittelbaren Interessenbereich einer Grossmacht weder befürworten noch daran teilnehmen. Es würde auch die Mitwirkung an Aktionen ablehnen, zu denen nur eine der beiden Supermächte Kontingente stellt oder die ihrem Kommando unterstellt würden. Für die Zukunft werde nur an einen Einsatz im Nahen Osten oder in Afrika gedacht. Nicht zugestimmt werden kann der kategorischen Feststellung, wenn eine Friedensoperation nicht in einem Konfliktsfalle zwischen Staaten durchgeführt werde, sei eine Neutralitätsverletzung schon begrifflich nicht möglich, wobei auf die Aktionen im Kongo und in Cypern hingewiesen wird. Hier wird die eigenartige Durchdringung von internationalen Konflikten und Bürgerkriegen, die wohl ein Charakteristikum unserer Zeit darstellt, ausser acht gelassen, was sich gerade im Kongo gezeigt hat. Für die Neutralitätspolitik kann die Berücksichtigung dieser Umstände von grösster Bedeutung sein und zur Enthaltung von einer Aktion in einem formell internen Konflikt führen. Massgebend wird wohl immer die Zustimmung aller Grossmächte und anderer direkt interessierter Drittstaaten bleiben.

Mit fast allen Staaten bejahte Österreich grundsätzlich die *Entkolonialisierung*. Doch trat es für ein vernünftiges und schrittweises Vorgehen ein. Bis ungefähr 1963 folgte es im allgemeinen der Mehrheit der Generalversammlung. Die zunehmende Radikalisierung der Antikolonialisten führte in der Folge zu einer grösseren Zahl von Stimmenthaltungen und Gegenstimmen. Sanktionen lehnte Österreich ab.

Eine ähnliche Haltung nahm Österreich gegenüber der *Rassenpolitik Südafrikas* ein. Es bekannte sich zu deren Verurteilung und stimmte auch schärferen Resolutionen zu. Hingegen trat es für Mässigung in der Wahl der Mittel ein. Man kann sich allerdings eines gewissen Unbehagens nicht erwehren, wenn 1962 ein österreichischer Delegierter erklärte, die österreichische öffentliche Meinung verabscheue die Politik der südafrikanischen Regierung, die allen in Österreich gepflegten Rechtsgrundsätzen und -einrichtungen zuwiderlaufe. Da Österreich kein Rassenproblem kennt, mussten sich seine Rechtsgrundsätze und -einrichtungen sowie seine öffentliche Meinung auch nicht damit befassen; es fehlt ihm die eigene Erfahrung.

Die vorliegende Arbeit stellt ein vorzügliches Inventar über die Tätigkeit Österreichs und damit eines ständig neutralen Staates in der UNO dar. Als solches erweist sie sich auch für uns als von hohem Nutzen. Allerdings bestehen auch Lücken. So wird nicht dargestellt, welchen Überredungskünsten und Pressionsversuchen ein Kleinstaat in den Vereinigten Nationen ausgesetzt wird. Es wäre wertvoll gewesen, darüber Näheres zu erfahren. Nicht behandelt wird auch die Frage, ob das ständig neutrale Österreich eine Wahl in den Sicherheitsrat annehmen würde und wie es sich dort zu verhalten hätte (dies hätte allerdings den Rahmen einer Bestandesaufnahme gesprengt). Die Arbeit enthält ferner kaum Würdigungen der verschiedenen Stellungnahmen und keine Schlussfolgerungen. Es bleibt dem Leser überlassen, die Bilanz zu ziehen. Hier sollen einige summarische Feststellungen versucht werden:

Die Mitgliedschaft bei der UNO führt zur Auseinandersetzung mit politischen Fragen, zu denen ein Staat und vor allem ein ständig neutraler ausserhalb der Vereinigten Nationen überhaupt nicht Stellung bezogen hätte. Gewiss bildet die Welt heute eine politische Einheit. Doch erscheint es als fraglich, ob die Lösung konkreter Probleme und Streitigkeiten durch die Mitwirkung aller Staaten wirklich gefördert wird. Die Mitsprache zu zahlreicher und nicht direkt interessierter Teilnehmer kann eine Regelung auch komplizieren und erschweren. Die Tendenz, dass die grossen weltpolitischen Gegensätze und eigene Interessen alle örtlichen Streitigkeiten in ihren Bann ziehen, wird

verstärkt. Schliesslich führt diese Mitwirkung zu einem überdimensionierten Ausbau des aussenpolitischen Apparates und einer Ablenkung von für sie wichtigeren Aufgaben vieler Staaten.

Der Mitgliedstaat unterliegt den Einflüssen und der Atmosphäre der Organisation und wird damit zur Beteiligung an Aktionen getrieben, die keinen Erfolg versprechen oder überhaupt sinnlos sind. Ein Beispiel hiefür ist die Beteiligung Österreichs an den Bestrebungen, die «friedliche Koexistenz» zu kodifizieren. Hier handelt es sich um ein politisches Schlagwort ohne rechtliche Bedeutung und ohne eindeutigen Inhalt, das höchstens die bereits niedergelegten Grundsätze der Charta wiedergibt. Es erscheint schwierig, sich den Auswirkungen der Propaganda und — in der Generalversammlung — der Massenpsychologie zu entziehen.

In der Weltpolitik geht es weniger um allgemeine Grundsätze als um die Lösung konkreter Fragen. Die Massenorganisation der UNO kann in vielen Fällen nur allgemeine Prinzipien aufstellen, denn je allgemeiner ein Grundsatz, desto inhaltsloser und vieldeutiger wird er und desto leichter lässt sich eine Einigung erzielen. Sobald der Grundsatz konkretisiert werden soll, brechen die vorhandenen tiefen Gegensätze wieder auf, wie die Diskussionen um das Gewaltverbot, den illegalen Angriff und die legale Verteidigung zeigen. Die östlichen und westlichen Auffassungen gehen hier diametral auseinander. Die Beteiligung aller Staaten mit ihren Gegensätzen an der Regelung konkreter Fragen führt auch zu deren Simplifizierung und zu einer durch die tatsächlichen Verhältnisse nicht gerechtfertigte Gleichmacherei. Das gilt für die Entkolonialisierung, die Rassenpolitik, aber auch für die Menschenrechte und die demokratischen Grundsätze. So wird der besondern Sachlage und den einzelnen Umständen nicht Rechnung getragen. Entweder werden Minderheiten vergewaltigt oder Grundsätze aufgestellt, die nicht verwirklicht werden können.

Das Beispiel Österreichs zeigt, wie schwierig es beim besten Willen ist, sich in einer grundsatzlosen Organisation an Grundsätze zu halten. So gelangt man zum Ausweg der Stimmenthaltung oder der Abwesenheit bei Abstimmungen. Eine Versammlung von über hundert Mitgliedern kann auch nur aktionsfähig sein, wenn sich Gruppen bilden, ähnlich wie Parlamente ohne Fraktionen kaum arbeitsfähig wären; neutralitätspolitisch erscheint das als nicht unbedenklich. Schliesslich bleibt die Problematik der Vereinbarkeit von ständiger Neutralität und Mitgliedschaft trotz des österreichischen Präzedenzfalles bestehen.

Rudolf L. Bindschedler

[1] W. Strasser, Österreich und die Vereinten Nationen, Verlag Braumüller, Wien 1967.

SCHWEDISCHE ALLIANZFREIHEIT

Einem gängigen Wort zufolge soll es so viele Formen neutraler Aussenpolitik geben wie neutrale Staaten. Dies trifft zweifellos zu, seit der Begriff «neutral» im Bereich der Dritten Welt immer mehr strapaziert wird, und es gilt in einem gewissen Masse auch für die europäischen Neutralen. Österreichs Neutralität wurde zwar bewusst nach schweizerischem Vorbild gestaltet, aber sie weicht dennoch durch die Art ihrer Entstehung und durch die österreichische Mitgliedschaft bei der UNO augenfällig von der schweizerischen Neutralität ab. Die finnische Neutralität ist das Ergebnis ganz bestimmter lokaler Umstände. Von Irland sagt man, es sei «neutral gegen» Grossbritannien.

So bleibt als Vergleichsmassstab für die Schweiz noch Schweden. Dessen aussenpolitische Devise heisst allerdings gar nicht «Neutralität», sondern «Allianzfreiheit». Denn die schwedische Aussenpolitik be-

zieht sich nicht mehr ausschliesslich auf die in den Haager Konventionen völkerrechtlich fixierte Neutralität; sie hat den Verpflichtungen durch die UNO-Charta gegenüber den Neutralitätspflichten und dem sich daraus ergebenden neutralitätspolitischen Verhalten den Vorrang eingeräumt. Was die schwedische «Allianzfreiheit» in der politischen Wirklichkeit bedeutet, kann man jetzt in der grundlegenden Studie von *Nils Andrén* nachlesen[1]. Dieses Buch ist mit seinem umfassenden Dokumentarteil, seiner klaren Darlegung der aussenpolitischen Grundsätze und seiner eingehenden Würdigung der gesamten aussenpolitischen Praxis seit 1945 so vorbildlich, dass man sich nur eine ähnliche Darstellung auch für die schweizerische Aussenpolitik wünschte. Dabei steht diese Arbeit nicht einmal allein da — sie bildet vielmehr einen weiteren Beitrag zu einer im übrigen bereits sehr stattlichen Bibliothek über die schwedische Aussenpolitik.

Sucht man nach Gründen für diese im Vergleich zur Schweiz erstaunlich intensive wissenschaftliche Reflexion über die Aussenpolitik, so muss man in erster Linie auf den auch in diesem Buch einmal mehr wieder eindrücklich dargestellten Umstand hinweisen, dass sich die schwedische Allianzfreiheit nicht einfach aus der Selbstverständlichkeit langer Tradition heraus ergab wie die schweizerische Neutralität. Vielmehr prüften die Schweden immer wieder Alternativen, zuletzt noch im Jahr 1948/49: Damals schlug die schwedische Regierung vor, ein skandinavisches Verteidigungsbündnis abzuschliessen; indessen wollten weder Norwegen noch Dänemark auf Rüstungshilfe von seiten der NATO verzichten, während Schweden eine Anlehnung an einen Grossmächteblock um jeden Preis zu vermeiden wünschte, um nicht die Sowjetunion zu einer härteren Politik an ihrer Nordflanke zu veranlassen.

Der Plan wurde fallengelassen; das Gespür für machtpolitische Zusammenhänge, für gegenseitige Überkreuzung von Interessen und für die Ausbalancierung solcher Interessen in Gleichgewichtssystemen ist in Schweden offenbar überaus verfeinert. Vielleicht liegt hierin ein weiterer Grund für die im Vergleich zur Schweiz viel aktivere aussenpolitische Selbstreflexion der Schweden. Hierzu besteht übrigens in Schweden ein unmittelbarer Anlass: Ähnlich wie die Schweiz vor dem Ersten Weltkrieg und wieder von 1933 bis 1941 steht Schweden auch heute noch im Brennpunkt des Grossmächtegleichgewichts, und es bildet den Angelpunkt dessen, was man schon als das «nordische Gleichgewicht» bezeichnet hat. Es ist wohl kein Zufall, dass das Buch Andréns den Titel «Power Balance and Non-Alignment» trägt. Gleichgewicht und Allianzfreiheit hängen in Schweden nach wie vor sehr eng zusammen.

Daniel Frei

[1] Nils Andrén, Power Balance and Non-Alignment, A Perspective on Swedish Foreign Policy, Almquist & Wicksell, Stockholm 1967.

DIE SCHWEIZ IN BRITISCHER SICHT 1935—1945

Aus der Feder der englischen Historikerin *Elizabeth Wiskemann*, der man eine Reihe bedeutsamer Publikationen zur europäischen Geschichte der Zwischenkriegszeit verdankt, liegt seit kurzem ein Werk in zweiter Auflage vor, das — obgleich bereits 1939 erstmals veröffentlicht — auf die Aufmerksamkeit auch schweizerischer Leser ebensoviel Anspruch erheben darf, als wenn es sich um eine «echte» Neuerscheinung handelte. Unter dem Titel «Undeclared War»[1] vermittelt die Autorin ein politisches Panorama der zentral- und osteuropäischen Kleinstaatenwelt am Vorabend des Zweiten Weltkrieges, worin neben Ungarn, den Balkanstaaten, Polen und dem Baltikum als einziges Land des westlichen Europa auch die Schweiz ihren

Platz findet. Gegenstand der Untersuchung sind die verschiedenartigen Verhaltensweisen und die mutmasslichen Überlebenschancen der behandelten Staaten im «unerklärten Krieg», den Nationalsozialismus und Faschismus zur Zeit der Niederschrift von Elizabeth Wiskemanns Manuskript gegen ihre europäische Umwelt zu führen im Begriffe standen. Mit dem eiligen Lauf der politischen Ereignisse in den Spätsommertagen des Jahres 1939 vermochte das Tempo der Buchproduktion allerdings nicht Schritt zu halten, so dass, als «Undeclared War» im Oktober 1939 veröffentlicht wurde, der Konflikt aus dem Stadium des Nervenkrieges bereits in dasjenige der militärischen Kraftprobe getreten war. Seines journalistischen Aktualitätsgehaltes solcherart beraubt, blieb das Werk bei seinem Erscheinen so gut wie unbeachtet.

Die Publikation einer unveränderten Neuauflage erweist sich vor allem deshalb als gerechtfertigt, weil das von Elizabeth Wiskemann festgehaltene Bild der damaligen Tagesaktualität in den inzwischen verflossenen nahezu dreissig Jahren dokumentarischen Wert gewonnen hat. Ihre der Schweiz gewidmeten Ausführungen — von denen im folgenden ausschliesslich die Rede sein soll — beschlagen teilweise denselben Zeitraum, mit dem sich unlängst *Edgar Bonjour* im dritten Band seiner «Geschichte der schweizerischen Neutralität» und vor ihm *Alice Meyer* in den Eingangskapiteln von «Anpassung oder Widerstand» befasst haben. Es wäre verlockend, den unter dem unmittelbaren Eindruck des Zeitgeschehens enstandenen Bericht der britischen Beobachterin mit den aus historischer Perspektive gestalteten Darstellungen der beiden schweizerischen Autoren zu konfrontieren. Dem politischen Urteilsvermögen Elizabeth Wiskemanns würde dieser Vergleich ein hervorragendes Zeugnis ausstellen, denn ihre Momentaufnahme zeigt die helvetische Wirklichkeit jener Tage weithin von denselben Zügen beherrscht, die auch retrospektiv für die damalige Situation unseres Landes noch als kennzeichnend erscheinen: eine durch die Wirtschaftskrise geförderte Anfälligkeit von Teilen der öffentlichen Meinung gegenüber den Propagandaparolen der diktatorischen Regimes im nördlichen und südlichen Nachbarstaat; die von einheimischen Nachbetern der dort zur Macht gelangten Ideologien entfaltete Betriebsamkeit; «Appeasement»-Tendenzen im Widerstreit mit einer erstarkenden Abwehrbereitschaft gegen die immer klarer erkannte totalitäre Gefahr.

Nicht nur auf militärischem Gebiet, wo er sich in der naheliegenden Form gesteigerter Wehranstrengungen bekundete — in allen Lebensbereichen vermerkt die Autorin Manifestationen dieses schweizerischen Widerstandswillens und eines die herkömmlichen parteipolitischen Trennungslinien überbrückenden Solidaritätsgefühls angesichts der äusseren Bedrohung. Ein frühes und hochbedeutsames Anzeichen wachsender nationaler Geschlossenheit erblickt sie in dem Bekenntnis der Sozialdemokratie zur Landesverteidigung vom Jahre 1936. Dass eine andere Wegmarke dieser Entwicklung, das 1937 abgeschlossene Friedensabkommen in der Metall- und Uhrenindustrie, ihrer Aufmerksamkeit entgangen ist, mag dagegen überraschen. Mit bemerkenswertem Einfühlungsvermögen würdigt Elizabeth Wiskemann sodann die unter dem damals geprägten Losungswort der «geistigen Landesverteidigung» unternommenen Anstrengungen zur Vertiefung und Festigung schweizerischen Selbstverständnisses und Selbstbehauptungswillens, von der intensivierten Mundartpflege in der deutschsprachigen Schweiz und der Anerkennung des Rätoromanischen als vierter Landessprache bis hin zu Professor Karl Meyers aufrüttelnder Vortragstätigkeit und Bundesrat Obrechts denkwürdiger Absage an jegliches «Wallfahrten ins Ausland». Als augenfälliges Ergebnis dieses Prozesses eidgenössischer Standortbestimmung und als überzeugende Antwort auf die Negation der Grundwerte schweizerischer Staatsauffassung durch die nationalsozialistische Propaganda versteht die Autorin — schon im Sommer 1939 — die eben stattfindende Landesausstellung in Zürich.

Manches in Elizabeth Wiskemanns Bestandesaufnahme schweizerischer Probleme der unmittelbaren Vorkriegszeit wird den Leser des Jahres 1968 merkwürdig vertraut anmuten: etwa wenn die Autorin in der welschen Schweiz bereits der Furcht vor wirtschaftlicher Domination seitens des deutschsprachigen Landesteils begegnet, oder wenn sie in sozialdemokratischen Kreisen lebhafte Kritik an der Wahlgrundlage für den Ständerat registriert. Auf Schritt und Tritt bekundet sie ein erstaunliches, nur aus innerer Affinität zu ihrem Gegenstand erklärbares Sensorium für den Bedeutungsgehalt schweizerischer Lebensäusserungen, und wo sie sich über den Blickpunkt der aktualitätsbezogenen Beobachterin erhebt, stösst sie zu Einsichten vor, die über drei Jahrzehnte hinweg nichts von ihrer wegweisenden Gültigkeit eingebüsst haben: so, wenn sie von den aussergewöhnlichen Zukunftsmöglichkeiten eines Landes spricht, «where life is lived on the scale of the canton, yet in terms of Europe».

Als Schweizer wird man es einer Autorin von so tiefem Verständnis für die Eigenart unseres Landes nicht übelnehmen, dass sie im Vorwort zur Neuauflage ihres Buches bemerkt, die Brille, durch die sie die Schweiz im Jahre 1939 gesehen habe, sei «just a shade too rosy» gewesen. Gelegenheit, die schweizerische Wirklichkeit mit nüchternerem, gewissermassen werktäglichem Blick zu betrachten, bot sich ihr bei ihrem nächsten Aufenthalt in unserm Land, wohin sie im Januar 1940 als Mitarbeiterin der britischen Gesandtschaft in Bern zurückkehrte.

Erfreulicherweise sind auch Elizabeth Wiskemanns Impressionen aus den Kriegsjahren, die sie grösstenteils in der Schweiz verbrachte, soeben in Buchform erschienen. Allerdings nehmen schweizerische Ereignisse und Persönlichkeiten in diesem ihrem neuesten Werk, «The Europe I Saw»[2], keinen beherrschenden Platz ein. Mehrere seiner Kapitel haben wiederum die Länder Osteuropas, andere Deutschland und Italien zum Thema. Aber auch dort, wo die Autorin über ihre Berner Tätigkeit berichtet, erscheint unser Land vor allem als der neutrale Beobachtungsposten, von dem aus sich das Geschehen in den kriegführenden Nachbarstaaten verhältnismässig ungestört verfolgen liess. Eine Ausnahme bildet das Kapitel, in welchem sie — nun aber aus der ganz persönlichen Sicht der Memoirenschreiberin — nochmals Rückschau auf die Schweiz der späten dreissiger Jahre hält. Besonders bemerkenswert ist die darin enthaltene Schilderung einer Vorsprache bei Bundesrat Motta am 10. März 1939. Sie zeigt den schweizerischen Aussenminister noch im festen Glauben an die Verlässlichkeit des Münchner Abkommens als einer dauerhaften Friedensregelung befangen. Sechs Tage nach dieser Unterrredung war die «Erledigung der Rest-Tschechei» durch Hitler zur vollendeten Tatsache geworden.

An der Gesandtschaft in Bern bestand die Aufgabe der Autorin darin, für die zuständigen Stellen in London Nachrichten nichtmilitärischen Charakters über die Lage der Achsenmächte und der von ihnen besetzten Gebiete zu beschaffen. Hauptsächlich Emigranten und Angehörige von Widerstandsbewegungen aus diesen Ländern dienten ihr dabei als Gewährsleute. Zumeist waren es Schweizer — und unter ihnen vornehmlich einige prominente Sozialdemokraten —, die sie mit diesen Informanten in Verbindung brachten. Regelmässigen Kontakt pflegte Elizabeth Wiskemann sodann mit führenden Presseleuten, wie namentlich den Chefredaktoren der «Neuen Zürcher Zeitung» und der «Basler Nachrichten». Zwar bestand auch zwischen ihr und Allan Dulles eine gewisse Zusammenarbeit, doch scheint sie sich vom eigentlichen Tätigkeitsbereich der Geheimdienste konsequent ferngehalten zu haben, so dass ihr Buch zur Klärung der gegenwärtig vielbesprochenen Fragen im Zusammenhang mit der damaligen Aktivität alliierter Agentennetze in der Schweiz nichts beizutragen vermag.

Auch wenn die lebendig vorgetragenen Erinnerungen Elizabeth Wiskemanns kaum wesentlich neue Einsichten in die Geschichte der Schweiz während des Zweiten

Weltkrieges vermitteln, sind sie doch zweifellos geeignet, die bisher bekanntgewordenen britischen Augenzeugenberichte aus der belagerten Festung Schweiz in wertvoller Weise zu ergänzen. Gemeint sind damit die Memoiren des einstigen Berner Gesandten und späteren Botschafters in Moskau Sir *David Kelly* («The Ruling Few», London 1952; deutsch «Die Herrschaft der Wenigen», Bremen 1963), sowie diejenigen eines früheren Handelsrates in Bern, Sir *John Lomax* («The Diplomatic Smuggler», London 1965). Besonders das Buch Kellys hätte es verdient, in der seit einigen Jahren in Gang gekommenen Diskussion um die Haltung unseres Landes während der Kriegsjahre stärker beachtet zu werden. Wenige haben unsere damalige Situation treffender zu analysieren verstanden als dieser kluge britische Diplomat. Seine Klarsicht bewährt sich ebensosehr im Erfassen grundlegender Zusammenhänge — etwa jenem zwischen der Bedeutung der Schweiz als Transitland und der Respektierung unserer Neutralität und Unabhängigkeit seitens der Achsenmächte — wie in der Wahrnehmung stimmungsmässiger Momente, zum Beispiel der nach Landesgegenden unterschiedlichen Reaktion auf die mit dem Zusammenbruch Frankreichs eingetretene neue Lage. Es überrascht angesichts solcher Qualitäten nicht, dass auch Elizabeth Wiskemann in «The Europe I Saw» ihres einstigen Berner Missionschefs in Worten hoher Anerkennung gedenkt.

Paul Stauffer

[1] Verlag Macmillan, London 1967. — [2] Verlag Collins, London 1968.

SCHWEIZERISCHE POLITIK IM JAHRE 1967

Zum dritten Male präsentiert das von Professor Erich Gruner geleitete Forschungszentrum für Geschichte und Soziologie der schweizerischen Politik einen systematischen Jahresüberblick über das politische Geschehen in Bund und Kantonen[1]. Wie im Vorjahr erscheint der über 160 Seiten zählende Band als selbständige Veröffentlichung der Schweizerischen Vereinigung für politische Wissenschaft, nachdem die erste Ausgabe noch einen Teil des Jahrbuches dieser Organisation gebildet hat. Als Hauptautoren zeichnen wiederum PD Peter Gilg und François-L. Reymond, während einzelne Partien von Friedrich Külling und Ulrich Klöti sowie von Professor Gruner selber stammen.

Der mit allen erforderlichen Registern versehene Überblick enthält auch diesmal eine erstaunliche Fülle von umsichtig verarbeitetem Datenmaterial, wobei die Abgewogenheit überrascht, mit welcher die verschiedenen Geschehnisse dargelegt werden. Anhand beispielsweise der Darstellung der Auseinandersetzung um die Bodenrechtsinitiative, welche der Schreibende aus nächster Nähe miterlebt hat, lässt sich ein verblüffend hoher Informationsgrad der Verfasser erkennen. Dass sich bei einer solchen Vielzahl gedrängter Hinweise auch vereinzelte Ungenauigkeiten oder schiefe Interpretationen eingeschlichen haben mögen — wenn etwa dem «Team 67» eine Zuhörerschaft von 5000 Personen pro Abend (statt 500 Personen) zugebilligt oder der Kandidatur des Direktors des Schweizerischen Gewerbeverbandes im gleichen Atemzug mit derjenigen Alfred Rassers die Funktion einer Wahllokomotive zugesprochen wird —, vermag den positiven Gesamteindruck nicht zu beeinträchtigen.

Neben der allgemeinen Übersicht verdient erneut die knappe Darstellung der Gesetzgebung in den Kantonen höchste Beachtung. Obwohl die Autoren hier anscheinend hauptsächlich auf die Tagespresse als Informationsquelle angewiesen sind — jedenfalls werden durchgehend Presseorgane und nicht etwa amtliche Quellen zitiert — ist die gleichsam synop-

tische Zusammenstellung der legislatorischen Ernte der kantonalen Parlamente überaus instruktiv. Ihren festen Platz hat auch die Chronik der Parteien und Verbände, woraus diesmal eine pikante Charakterisierung der an den Parteitagen der verschiedenen Bundesratsparteien anzutreffenden Atmosphäre hervorsticht. Mit Bezug auf die Verbände wird unter Hinweis auf die Stichworte Notenbankinstrumentarium, Finanzordnung und Hochschulförderung unterstrichen, dass das verbandsmässig organisierte Unternehmertum entgegen der communis opinio nicht als kompakter politischer Block auftrete. Mit offensichtlicher Genugtuung wird registriert, dass sich die Haltung der schweizerischen Industrie gegenüber statistischen Erhebungen im positiven Sinne geändert habe und dass der Gewerbeverband in Abwendung von der staatsinterventionistischen, strukturerhaltenden Gewerbepolitik der dreissiger Jahre die unternehmerische Selbsthilfe in den Mittelpunkt stelle.

Ein besonderes Augenmerk wird erwartungsgemäss den Nationalratswahlen gewidmet; ebenso finden sich im Zusammenhang mit der oppositionellen Haltung des Landesrings und der blauen Presse bereits einige wenige Hinweise auf oppositionelle Studentengruppen — ein Thema, das im nächsten Band zweifellos noch breiteren Raum beanspruchen dürfte. Der verdienstlichen Publikation des Forschungszentrums ist denn auch nicht nur eine gebührende Verbreitung, sondern ebenso sehr eine gesicherte Zukunft zu wünschen.

Rudolf Rohr

[1] Schweizerische Politik im Jahre 1967, Forschungszentrum für Geschichte und Soziologie der schweizerischen Politik an der Universität Bern, Bern 1968.

EMIL LANDOLT, STADTPRÄSIDENT VON ZÜRICH

Stadtpräsident *Emil Landolt* hat nach seinem Rücktritt aus der Exekutive der Stadt Zürich zur Feder gegriffen und in lebhafter Form seine Erlebnisse an der Spitze des grossen Gemeinwesens geschildert. «Wandlung und Wachstum der Stadt Zürich in den letzten zwanzig Jahren» war das Anliegen, das ihn zur Herausgabe der Schrift veranlasste, die als 131. Neujahrsblatt der altzürcherischen «Gelehrten Gesellschaft» zum Besten des Waisenhauses Zürich erschienen ist[1]. Zwar sollten in dieser Reihe in erster Linie Lebensbilder verdienter Mitbürger ihren Platz finden, aber der Umkreis der Schilderungen hat sich heute ausgeweitet, und eine kommunalpolitische Studie hat in einem allgemein zugänglichen Neujahrsblatt sicher den richtigen Ort.

Dem Stadtpräsidenten lag es nahe, auf seine eigenen Erlebnisse Rückschau zu halten. Er ist der erste Magistrat, der selber den Griffel zur Hand nahm, während über andere Oberhäupter des «Nobile Turegum» immer Drittpersonen abgerundete Biographien geschrieben haben. Landolt gibt einen Abriss der älteren Geschichte, er geht dann über zum Aspekt der Bevölkerung im Wandel der Zeiten, er nimmt mit kritischem Blick, aber immer geleitet von spürbarer Anhänglichkeit an seine Vaterstadt und in einem nicht zu verleugnenden Grundton des Wohlwollens, Stellung zum Verhältnis der Zürcher Stadtverwaltung zu den Bundesbehörden, zum Regierungsrat des Kantons Zürich und zum Stadtvolk. Der jedem Zeitgenossen bewusste Wandel im Bilde der Stadt mit der raschen baulichen Entwicklung und mit der als dringend erkannten städtischen Planung erfährt gebührende Würdigung. Ein kurzweilig geschriebener Abschnitt über allerlei Neues aus dem Stadthaus knüpft an den alljährlichen Rechenschaftsbericht des Stadtrates zuhanden des Gemeinderates und der Bürgerschaft an und zieht eine Reihe von Aufgaben in Form von Längsschnitten in

Betrachtung: Rationalisierungsmassnahmen, andauernde Hochkonjunktur seit dem Jahre 1945, Schulen, Fürsorge für die Alten und die Kranken, Gewässerschutz, Verkehrsprojekte, und schliesslich kann sich Landolt darauf berufen, dass die Stadtverwaltung, insbesondere die Abteilung des Stadtpräsidenten, sich auch die Förderung der kulturellen Aufgaben angelegen sein lässt. Der Stadtpräsident spricht wenig von sich selbst, es werden auch die führenden Oberbeamten der Stadt nicht mit Namen aufgeführt und die parteipolitischen Zustände nur gestreift, aber das Ganze rundet sich doch zu einer in die Tiefe gehenden Darstellung auf Grund der Dokumente.

Anton Largiadèr

[1] Kommissionsverlag Beer & Co., Zürich 1967.

WIRTSCHAFT UND RECHT

Die beiden Nummern des ersten Semesters 1968 dieser von Professor L. Schürmann und Professor A. Nydegger betreuten Zeitschrift haben einmal mehr den kartellrechtlichen Fragen breiten Platz eingeräumt[1]. In den verschiedenen Abhandlungen sind besonders die praktischen und konkreten Rechtsfragen berücksichtigt worden. In gewissem Sinne kommt somit auch an diesem Ort die in der Schweiz vorherrschende Tendenz zum Ausdruck, kartellrechtliche Probleme möglichst praxisnah zu behandeln, um der Wirtschaft konkrete Anhaltspunkte zu vermitteln. So wird die Reihe von Artikeln kartellrechtlichen Inhalts eröffnet mit einer Abhandlung des Präsidenten der Schweizerischen Kartellkommission über «Fragen aus der Praxis des Kartellrechts». Der Autor zieht darin gleichsam die Bilanz aus der bisherigen Tätigkeit der Kartellkommission und der seit der Inkraftsetzung des Kartellgesetzes vor vier Jahren erlassenen Gerichtsurteile, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Literatur über dieses Rechtsgebiet.

Mit der Durchsetzung des in unserem Land zum erstrebenswerten Ziel erhobenen Prinzips des «möglichen Wettbewerbs» befasst sich Professor J. Stohler im Aufsatz «Vom ‹möglichen› zum tatsächlichen Wettbewerb». Nach dem bestgeeigneten Rechtsstatus der in einer Untersuchung der Kartellkommission einbezogenen Personen und Gesellschaften sucht Dr. B. Schmidhauser in einem Artikel über «Parteien und Zeugen in der Sonderuntersuchung gemäss Kartellgesetz». Zur weiteren Abklärung von Rechtsfragen auf dem Kartellsektor hat Professor R. Vuariel beigetragen mit seiner Abhandlung «L'objet et le niveau de la concurrence dans la théorie économique et dans la jurisprudence».

Abgerundet wird das weitgefasste Gesichtsfeld von «Wirtschaft und Recht» durch eine Reihe weiterer Artikel, unter welchen die zur Zeit besonders aktuelle Arbeit von Dr. W. Schwahr über die Kreditbegrenzung als Notenbankinstrument hervorzuheben ist. Die eidgenössischen Räte werden nun entscheiden müssen, ob und in welcher Form die in der vom Bundesrat neulich publizierten Gesetzesvorlage vorgeschlagene Kreditbegrenzung als eine der wesentlichsten «Inflationsabwehrwaffen» ins Arsenal des Notenbankinstrumentariums aufgenommen werden soll.

Unter dem Thema «Der Staatshaushalt der Kantone» greift schliesslich Dr. H. Letsch einen Stoff auf, der mit Sicherheit in naher Zukunft noch mehr ins Rampenlicht rücken dürfte, da die strukturellen Haushaltdefizite der meisten Kantone zu einer untragbaren Überschuldung unserer Gliedstaaten führen.

Peter Gmeiner

[1] «Wirtschaft und Recht», Zeitschrift für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsrecht, Verlag Orell Füssli AG, Zürich.

HINWEISE

Über die Geschichte der schweizerischen Aussen- und Neutralitätspolitik sind wir durch Edgar Bonjours monumentales Werk hervorragend orientiert — aber im Grunde wissen wir immer noch sehr wenig über diesen Gegenstand, zumal was die einzelnen grossen Gestalten anbetrifft, deren Handeln für das aussenpolitische Schicksal der Schweiz entscheidend war. Vor kurzem ist nun der erste Band eines Werks erschienen, das diesem Mangel abzuhelfen vermag, ja als Vorbild für hoffentlich noch viele biographische Studien zur Neutralitätsgeschichte gelten darf: *Albert Schoop:* «Johann Konrad Kern» (Verlag Huber, Frauenfeld-Stuttgart). Der über 500 Seiten starke erste Band aus der Feder des prominenten Thurgauer Historikers bringt das Leben des grossen Juristen, Politikers und Diplomaten Kern in imponierender Weise zur Darstellung. Nichts könnte übrigens Geist und Wesen einer so schicksalshaften Epoche der Schweizergeschichte — der Zeit zwischen der gescheiterten Bundesreform 1831 und dem Neuenburger Handel 1856/57 — in so plastischer Weise vor Augen führen wie gerade eine solche Schilderung des Lebens einer Persönlichkeit, die immer wieder im Zentrum des Geschehens stand.

*

Unser Mitarbeiter *Alexander Gosztonyi*, bekannt durch seine Aufsätze über philosophiegeschichtliche Fragen und insbesondere über Teilhard de Chardin, hat soeben ein Buch veröffentlicht, das inskünftig für jeden unentbehrlich sein wird, der sich mit Teilhard befassen möchte: «Der Mensch und die Evolution — Teilhard de Chardins philosophische Anthropologie» (Beck'sche Schwarze Reihe Band 54, Verlag C. H. Beck, München). Der Verfasser stellt das Menschenbild Teilhards in umfassender Weise dar und schreitet sodann zu einer kritischen Beleuchtung der wichtigsten Probleme. Ein Kapitel über die Bedeutung von Teilhards Anthropologie für die Philosophie rundet das Ganze ab.

*

Im Maihaft 1968 der «Schweizer Monatshefte» haben wir eine Reihe wichtiger Bücher zur Geschichte des Kalten Kriegs besprochen. Nun gelangt eine weitere, soeben erschienene Studie zu diesem Gegenstand auf unsern Tisch: *Walter Lafeber:* «America, Russia, and the Cold War» (John Wiley and Sons, Inc., New York). Bereits der Titel dieses Buches weist auf ein bestimmtes Konzept hin: nämlich auf die Vorstellung einer Duellsituation, in der sich zwei grosse Rivalen gegenüberstehen, während dritten Mächten — hier Grossbritannien und Frankreich sowie den Verlierern des Zweiten Weltkrieges — nur geringe Bedeutung beigemessen wird. Ob dieser Ansatz für die Erklärung des «Ausbruchs» des Kalten Krieges von 1944 bis 1946 richtig ist, bleibe dahingestellt; jedenfalls vermag Lafeber aber die Geschichte des Kalten Krieges auf diese Weise zumindest vom Jahr 1947 an überzeugend zu deuten.

*

Vor kurzem erschien Band V der Reihe *Foreign Relations of the United States* (Washington D.C., Government Printing Office). Diese Dokumentenpublikation ist nicht nur deshalb wichtig, weil sie eine Menge bisher unbekannter Dokumente zur amerikanischen Politik gegenüber den europäischen Staaten, auch der Sowjetunion, im Jahr 1945 enthält und so einen Einblick in die Genesis des Kalten Krieges gewährt. Was sie als ganz besonders interessant, ja als aufsehenerregend erscheinen lässt, das ist die erstmalige Veröffentlichung des «Currie-Abkommens», das Professor William E. Rappard im Auftrag des schweizerischen Bundesrates am 8. Mai 1945 mit Vertretern der drei westlichen Alliierten in Bern abschloss. Ebenfalls abgedruckt findet sich die Korrespondenz zwischen dem amerikanischen Delegationschef Currie und dem Department of State sowie der Foreign Economic Administration. Die bisher mehr vom Hörensagen bekannte dramatische Lage der Schweiz in den letzten Kriegsmonaten

erscheint dadurch in neuem Licht. Wir erwarten mit grosser Spannung Band VI dieser Reihe, der, wie wir erfahren, eine umfangreiche Dokumentation über das «Washingtoner Abkommen» von 1946 enthalten wird und Ende 1969 veröffentlicht werden soll.

*

Einen trefflichen Überblick über alle Probleme des Staates Israel vermittelt der von *Kurt Sontheimer* herausgegebene Sammelband «Israel — Politik, Gesellschaft, Wirtschaft» (R. Piper & Co. Verlag, München). Dieses Buch ist keine Sammlung verstreuter Aufsätze, sondern eine in sich geschlossene Arbeit, bei der die einzelnen Verfasser für ihre Beiträge zwar verantwortlich zeichnen, dem Herausgeber aber die einheitliche Gesamtkonzeption des Werkes oblag. Natürlich gibt es bei jeder Länderkunde Aspekte, die man gerne noch etwas ausführlicher behandelt sähe. Aber was hier an Information über Geschichte, Sozialstruktur, Wirtschaftsordnung, Innen- und Aussenpolitik geboten wird, ist auf jeden Fall ein Optimum dessen, was man von 634 Druckseiten erwarten darf.

*

Soeben hat der Verlag C. H. Beck, München, mit der Herausgabe des zweiten Bandes sein Werk *Klassiker des politischen Denkens* abgeschlossen. Man würde diesem von Hans Maier, Heinz Rausch und Horst Denzer (alle Universität München) betreuten, äusserst verdienstvollen Unternehmen freilich nicht gerecht, wollte man die in den beiden Bänden vereinigten 28 Beiträge pauschal «würdigen». So sei es hier mit einer kurzen Charakterisierung getan: Die wichtigsten politischen Denker von Plato bis Hobbes (Band I) und Locke bis Weber (Band II) werden in Kurzmonographien vorgestellt, die nebst Hinweisen auf die Biographie und auf den jeweiligen politischen und geistesgeschichtlichen Zusammenhang einen sehr klaren, nach thematischen Schwerpunkten angelegten Überblick über die politische Ideenwelt der betreffenden Denker enthalten. Besonders nützlich ist die auf jeden Beitrag folgende Bibliographie, die nebst den wichtigsten Werkausgaben auch die neueste Literatur verzeichnet. Dank dieser bibliographischen Dokumentierung eignet sich das Werk ebenso gut für die wissenschaftliche Orientierung, wie die Kürze seiner Beiträge auch die unbefangene und rasche Information erlaubt.

*

3500 Kurzbiographien historischer Persönlichkeiten, über 1000 Illustrationen, 740 Seiten: das ist, kurz gesagt, was der 1. Band von *Meyers Handbuch der Geschichte* (Bibliographisches Institut, München) bietet. Es gibt bekanntlich viele Speziallexika über historische Persönlichkeiten; die besondere Existenzberechtigung — und der besondere Vorzug — *dieses* Lexikons liegt in der grossen Zahl der hier vereinigten Biographien und im verhältnismässig bescheidenen Preis (DM 28.—). Das ist nicht etwa eine versteckte Kritik an der Qualität der einzelnen Artikel: Diese stellen zweifellos das Optimum dessen dar, was man auf so knappem Raum erwarten kann, und sogar Literaturhinweise fehlen nicht.

*

Feindschaft ist sicher nicht, wie Carl Schmitt behauptet hat, der Urgrund aller Politik, wohl aber eine ihrer Erscheinungsformen, insbesondere im international-politischen Bereich. Hier stellt Feindschaft noch ein weitgehend ungeklärtes Phänomen dar. Viele Fragen drängen sich auf: Was bedeutet die Idee der Feindschaft? Welche psychologischen, soziologischen und politischen Funktionen erfüllt sie? Auf diese Fragen gibt jetzt eine Studie von *David J. Finlay*, *Ole R. Holsti* und *Richard R. Fagen* Antwort: «Enemies in Politics» (Rand McNally Co., Chicago). Den drei Verfassern, die der Universität Stanford, Kalifornien, nahestehen, sind sehr bedeutsame theoretische Erkenntnisse gelungen. Nebst den theoretischen Kapiteln verdienen aber auch die drei «case studies» über Dulles, Nkrumah und Castro Interesse, weil sie die Methoden erkennen lassen, die den Verfassern ihre Feststellungen ermöglichten.